

## Beschlussvorlage

- öffentlich -

Datum: 15.09.2015

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich IV
Fachdienst	FB IV

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	15.09.2015	vorberatend
Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschuss	21.09.2015	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	22.09.2015	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	24.09.2015	beschließend

### **Betreff:**

#### **Bildungskonzept Raunheim - BKR;**

Hier: Erweiterung der Waldkindergarteneinrichtung um eine zweite Gruppe

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Erweiterung der Waldkindergarteneinrichtung um eine zweite Gruppe wird beschlossen.
2. Der außerplanmäßigen Aufwendung in Höhe von ca. 65.000 € wird gem. §100 HGO die Zustimmung erteilt.

**Sachdarstellung:**

<b>Bisherige Vorgänge:</b> <b>2012-021-0180 Bildungskonzept Raunheim BKR;</b> Erweiterung Kindergartenplatzangebot <b>2013-048-0390 Bildungskonzept Raunheim (BKR);</b> Dauerhafte Implementierung des erweiterten und bislang befristeten Ganztagsplatzangebots in den Kindertagesstätten Schatzkiste und Waldkindergarten <b>2014-665 Bildungskonzept Raunheim BKR;</b> Erweiterung des Ganztagsplatzangebotes für Kinder von 1 - 6 Jahren in Raunheim
--

**1. Kindertagesstättenplatzbedarf in Raunheim für Kinder von 3 bis 6 Jahren**

Raunheim verfügt mittlerweile über 583 Betreuungsplätze für Kinder zwischen drei bis sechs Jahren in insgesamt 9 Kindertagesstätten, hiervon befinden sich zwei Kitas in konfessioneller Trägerschaft der Evangelischen Kirche.

Durch die konzeptionelle Weiterentwicklung der Kita Farbenfroh zur Tageseinrichtung mit alterserweiterten Gruppen wurden im Jahr 2014 weitere 25 Plätze für Kinder zwischen drei Jahren und dem Schuleintritt geschaffen.

Das Platzangebot ermöglicht es, sämtlichen durch Eltern geltend gemachten Bedarfen nach einem Kitaplatz entsprechen zu können.

Hierbei wird stets berücksichtigt, dass ein geringer Anteil an Raunheimer Eltern sein Kind nicht direkt nach Vollendung des dritten Lebensjahres in die Obhut der Kindertagesbetreuung geben möchte, sondern z.B. erst einige Monate später. Gründe hierfür sind z.B., dass das Kind noch zu jung erscheint, Eltern die Sauberkeitserziehung für ihr Kind umfänglich zum Abschluss bringen und das Kind windelfrei in die Kita bringen möchten oder das Kind zunächst noch in einer Tageseinrichtung am Arbeitsort betreut wird.

Im Rahmen des Bildungskonzeptes Raunheim und des hierin formulierten grundsätzlichen Ansatzes, mit den Bildungsbemühungen frühestmöglich zu starten, werden Eltern in unterschiedlichen Maßnahmen und Initiativen dazu motiviert, ihre Kinder direkt nach Vollendung des dritten Lebensjahres in die Raunheimer Kitas zu bringen, damit die Entwicklungszeit bis zum Schuleintritt optimal förderlich genutzt werden kann.

Jedoch besteht nach wie vor keine Kindergartenpflicht, so dass Eltern selbst ihre Entscheidungen hierzu treffen können und auch sollen.

Für die Stadt Raunheim treten auch weiterhin die allgemeinen Prognosen eines Rückgangs an Bevölkerung, insbesondere die jüngeren Jahrgänge betreffend, nicht ein.

Die demographische Entwicklung stellt sich hier weiterhin atypisch dar, der Bevölkerungsanteil der Kinder zwischen drei und sechs Jahren ist sogar in den letzten drei Jahren noch angestiegen.

Dass auch in Raunheim der Anteil an jungen Menschen unter einundzwanzig Jahren in einigen Jahren sinken wird, bleibt erwartbare Folge der Bauverbotsregelungen des FluglärmG sowie der Vorgaben zur Siedlungsbeschränkung in der hessischen Raumordnung. Aufgrund der besonderen Standortfaktoren (hoher Anteil an Migranten, weiterhin hoher Zuzug etc.) kann jedoch der genaue Zeitpunkt hierfür nicht bestimmt werden.

Die Stadt Raunheim ist derzeit zunehmend geprägt von Zuwanderung aus dem EU-Raum, die motiviert ist durch eine Verschärfung ungleicher Lebensverhältnisse. Aktuell findet Zuzug (außerhalb der Flüchtlingsthematik) vor allem aus Griechenland, Spanien, Rumänien und Bulgarien statt.

Da der Bezug von Sozialhilfeleistungen bei Zuzug aus dem Ausland erst nach drei Monaten Aufenthaltsdauer gesetzlich möglich ist, verfügen nahezu alle der genannten Einwanderungsgruppen über Arbeitsverträge bei Einreise und sind von Einreise an dringend auf einen Betreuungsplatz auch für ihre dreijährigen Kinder angewiesen.

Zwar bemüht sich der Magistrat gerade um eine Einschränkung der Nutzung nicht geeigneter baulicher Anlagen für Wohnzwecke, diese Maßnahmen werden aber voraussichtlich nur eine eindämmende, keine verhindernde Wirkung entfalten können.

Zudem steigt die Nachfrage an Kitaplätzen auch für Kinder aus Flüchtlingsfamilien. Die aktuelle umfangreiche Erweiterung der Unterkünfte für Flüchtlinge auf ca. 180 bis Ende 2016 macht deutlich, dass über diese Bedarfsebene mehrere Jahre hinweg mit erhöhter Kitaplatzanspruchnahme zu rechnen ist.

Auf Grund dieser Sachlage erscheint es geboten, die vorhandenen Ressourcen effizient zu nutzen, damit Investitions- und Folgekosten in einem vertretbaren Rahmen gehalten werden können. Zugleich sollen Lösungen angestrebt werden, die den heutigen Anforderungen an Erziehung und Bildung sowie den Betreuungsbedarfen der Eltern umfangreich entsprechen.

## **2. Erweiterung der Waldkindergartengruppe um eine zweite Gruppe**

Aufgrund der neuerlichen und nicht vorsehbaren Entwicklung die mit Kindertagesplätzen zu versorgenden Personengruppen betreffend ist die der Stadt zur Verfügung stehende und schon mehrmals angekündigte Option der Erweiterung der Waldkindergarteneinrichtung nun zu vollziehen, um wie bisher auch den realen Bedarfen umfangreich entsprechen zu können.

In der Waldkindergarteneinrichtung werden bislang 20 Mädchen und Jungen in der Zeit von 07.30 bis maximal 14.30 Uhr betreut. Die Basisräumlichkeiten befinden sich in der direkt am Wald gelegenen Anne-Frank-Schule, in der die Kinder auch das Mittagessen einnehmen. Die Erweiterung um eine zweite Gruppe würde das Platzangebot um 20 Betreuungsplätze auf dann 603 Plätze erhöhen.

Zur Inbetriebnahme der zweiten Gruppe wären gemäß des Raunheimer Betreuungsschlüssels zusätzliche 2,25 Stellen erforderlich, die Kosten in Höhe von jährlich rund 108.000 € verursachen würden.

Die Personalstellen sind für das Jahr 2015 im Stellenplan für das Jahr 2015 enthalten (eingebauter „Puffer“ für Integrationsmaßnahmen, die Personalaufstockung erfordern, wird nicht benötigt).

Für die Jahre 2016 und 2017 würden die Kosten im Haushaltsplan und in dem hierin enthaltenen Stellenplan Berücksichtigung finden.

## **3. Beschreibung des Umbauvorhabens**

Im Rahmen der Erweiterung des Waldkindergartenplatzangebotes wird ein zweiter Raum als Basisstützpunkt und der bestehende Raum um funktionale Nebenräume wie Kindertoilette, Büroraum, Materiallager und eine Teeküche ergänzt. Die baulichen Erweiterungen stellen das durch den Kreis festgelegte Anforderungsprofil für die Waldkindergartenräume sicher.

Das vorliegende Konzept (Anlage 1) sieht die Umnutzung von Räumlichkeiten des Schulträgers unmittelbar neben dem bestehenden Raum des Waldkindergartens vor. Der Entwurf wurde mit der Schulleitung und der Kreisverwaltung abgestimmt und erfüllt die Forderung des Schulträgers, nur in geringstem Umfang in die bestehende technische Versorgung des Gebäudes einzugreifen. Änderungen in der Statik und im notwendigen Brandschutzkonzept werden nicht vorgenommen.

Die Kosten für den Umbau der bestehenden Räume werden auf ca. 65.000 € geschätzt.

**Abbildung der Aufwendungen im Haushaltsplan 2014/15**

Die Aufwendungen zur baulichen Erweiterung des Waldkindergartenplatzangebotes sind nicht im Haushaltsplan 2014/15 der Stadt Raunheim enthalten. Die entstehenden Aufwendungen waren zum Zeitpunkt der Planerstellung nicht vorhersehbar, da sich zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung weder der verstärkte Zuzug aus dem EU-Ausland noch die Welle an Flüchtlingen in diesem Maße annehmen ließ.

Aufgrund des im BKR formulierten Selbstverständnisses der Stadt Raunheim zur Unterstützung der Entwicklung von Kindern sowie den rechtlichen Rahmenbedingungen (Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ab dem vollendeten dritten Lebensjahr) lassen sich die Aufwendungen nicht abwenden. Die Kosten erfüllen daher die Voraussetzungen außerplanmäßiger Aufwendungen gem. § 100 HGO.

Zur Deckung der außerplanmäßigen Aufwendungen werden vorrangig budgetübergreifend im Rahmen der Haushaltskonsolidierung realisierte Einsparungen herangezogen, um eine Mehrbelastung für den beschlossenen Haushalt 2014/15 so gering wie möglich zu halten.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Finanzielle Auswirkungen		Wählen Sie ein Element aus.	
Haushaltsjahr		Haushaltsjahr	
Kostenstelle		Kostenstelle	
Sachkonto		Sachkonto	
Investitionsnummer		Investitionsnummer	
Bedarf bei außer- oder überplanmäßigen Ausgaben		Betrag Euro	
Deckungsvorschlag	Kosteneinsparung	Betrag Euro	Kostenstelle
			Sachkonto
	Ertragserhöhung	Betrag Euro	Kostenstelle
			Sachkonto
Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung		Wählen Sie ein Element aus.	
Sonstige Hinweise:			
Klicken Sie hier, um Text einzugeben.			

**Drucksache  
2015-904**



Jühe  
Bürgermeister

Name  
Fachbereich/Fachdienst

Name  
Fachdienst

Anlage(n):

(1) Anlage zur Beschlussvorlage 2015-904